



Stadt Großalmerode

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung Nr. 5/2018 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 20.09.2018, 19:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epteroode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a HGO (MI-10/2018)
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Windpark Hausfirse II (VL-90/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget „Panoramabad“ (VL-88/2018)
4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 - 2022 (VL-85/2018)
5. Verschiedenes

Großalmerode, 13.09.2018

Marcus Liese
Ausschussvorsitzender



Stadt Großalmerode

21.09.2018

Haupt- und Finanzausschuss

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 5/2018 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 20.09.2018, 19:10 Uhr bis 20:38 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Liese, Marcus (WG)

Mitglieder:

Matthes, Stephan (CDU)

Röse, Gert (SPD)

Anacker, Frank (WG)

vertritt Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Fischer, Uwe (WG)

Marbach, Mischa (WG)

Prauß, Steffen (SPD)

vertritt Bolte, Oliver (SPD)

Schmuck, Hanna (SPD)

Weitere Anwesende

Pfarr, Volker (CDU)

Range, Uwe (WG)

Thomsen, Finn

Marbach, Egon

Gundlach, Georg

Telschow, Gerhard

Casselmann, Klaus Jörg

Fahrenbach, Rolf

Küllmer, Horst

Schriftführer:

Simon, Thomas

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Stache, Jürgen (SPD)

Goßmann, Michael (SPD)

Fiedler, Frank

Huppach, Gerd

Möller, Ullrich
Prauß, Alexander
Schmuck, Ingrid

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a HGO (MI-10/2018)
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Windpark Hausfirste II (VL-90/2018)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget „Panoramabad“ (VL-88/2018)
4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 - 2022 (VL-85/2018)
5. Verschiedenes
- 5.1 Strategische Steuerung
- 5.2 Abfluss Lärchensfeld
- 5.3 AEM in Betrieb

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Marcus Liese eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Des Weiteren begrüßt er die anwesenden Stadträte, Ortsvorsteher und die interessierten Bürgerinnen und Bürger.

öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a HGO

MI-10/2018

Bürgermeister Thomsen erklärt, dass die gesetzliche Verpflichtung bestehe, dass einmal im Jahr jeder Mandatsträger die Erklärung nach § 26a HGO abgeben muss. Der Aufforderung sind leider nicht alle Mandatsträger nachgekommen. Die abgegebenen Meldungen werden den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr fragt an, ob der Vordruck nicht als beschreibbares pdf-Dokument zur Verfügung gestellt werden kann. Bürgermeister Thomsen sichert eine Überprüfung zu.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Herr Stadtverordneter Röse betritt den Sitzungssaal und nimmt an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen teil. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich auf 8.

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Windpark Hausfirste II

VL-90/2018

Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Stadt Großalmerode nicht das Recht eingeräumt wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen oder zu versagen, sondern lediglich das Recht sich bis zum 05.10.2018 zu dem Vorhaben zu äußern. Er zeigt die geringen Möglichkeiten auf, die die Stadt in diesem Verfahren hat. Des Weiteren weist er darauf hin, dass noch die alten Wasserschutzgebiete in das Verfahren einbezogen wurden, obwohl die Stadt schon neue Anträge gestellt hat.

Der Magistrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz im Stadtgebiet zu nehmen, damit zumindest die anteilige Gewebesteuer nach Großalmerode fließt.

Herr Fraktionsvorsitzender Range erklärt, dass es nun genug für Großalmerode ist. Es stehen genügend Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Großalmerode. Leider werden sich die nun beantragten 5 neuen auch nicht verhindern lassen. Man muss dem Schlechten aber noch etwas Gutes abgewinnen und zumindest versuchen, von der Gewerbesteuer zu partizipieren. Nach den vorliegenden Plänen geht er davon aus, dass die neuen Windkraftanlagen noch größer sind, als die alten Anlagen.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauss erklärt, dass auch er keine Einflussmöglichkeit sieht und sich dem Beschlussvorschlag anschließt.

Auf die Frage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Pforr, ob man denn nicht Bilder der Anlage in einen Plan einarbeiten könne, um die Dimensionen zu verdeutlichen, erklärt Bürgermeister Thomsen, dass es eine Sichtfeldanalyse gebe. Darin kann man erkennen, wo man die Anlagen wie sehen kann. Er erklärt weiter, dass die alten Windkraftanlagen 206 m hoch waren und die neuen 239 m.

Herr Stadtverordneter Fischer fragt nach dem Sachstand der Neubeantragung der Wasserschutzgebiete in der Kernstadt und im Stt. Trubenhausen. Der Schriftführer und Betriebsleiter erklärt, dass die Verfahren beim Land beantragt wurden, diese nach Auskunft aber zwischen zwei und drei Jahren dauern würden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Regierungspräsidium Kassel mitzuteilen, dass die Errichtung von 5 weiteren Windkraftanlagen im Kaufunger Wald sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken wird. Die Fachbehörden werden gebeten, die Vorschriften zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens intensiv zu prüfen und dabei auch die neuen Wasserschutzgebiete zur berücksichtigen.

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Großalmerode haben wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer über- VL-88/2018 planmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget „Panoramabad“

Bürgermeister Thomsen berichtet von der guten Saison im Panoramabad. Erfreulicherweise können 30.000 € Mehrerträge durch die Eintrittsgelder erzielt werden. Dem gegenüber stehen aber Mehraufwendungen für die Suche nach einem Leck in der Wasserleitung. Dadurch sind nicht nur 5.000 m³ Wasser weggelaufen, die dem Eigebetrieb erstattet werden müssen, sondern auch Sachausgaben in Höhe von ca. 22.000 € entstanden. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Gestellung des Personals aus Hessisch Lichtenau. Dies alles führt dazu, dass das Budget nicht mehr ausreicht. Die Deckung wird durch die vorgenannten Mehrerträge gewährleistet. Nicht angefallen sind die Personalaufwendungen für die zweite Kraft im Panoramabad. Diese Einsparung wirkt sich aber in dem Budget „Personalaufwendungen“ und nicht im Budget „Panoramabad“ aus.

Auf die Frage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Pforr, wie es denn sein kann, dass im Laufe des Jahres 5.000 m³ Wasser weglaufen, erklärt Bürgermeister Thomsen, dass die Lecksuche während des Badbetriebes nicht vollumfänglich möglich war, ohne den Badbetrieb komplett einzustellen. Diese Alternative war bei dem anhaltend schönen Wetter nicht opportun.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode die überplanmäßige Haushaltsausgabe für das Budget „Panoramabad“ in Höhe von 30.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm VL-85/2018 2018 - 2022

Bürgermeister Thomsen weist zu Beginn der Diskussion auf die übermittelte Änderungsliste hin. Im Wesentlichen handelt es sich um Änderungen aus dem Bereich der Feuerwehren, weil diese nach der Einbringung noch mit dem Stadtbrandinspektor abgestimmt werden mussten. Zweitens wurde im Bereich der Gemeindestraßen noch die Beschlussfassung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses mit eingearbeitet.

Wie in den Vorjahren auch werden vom Vorsitzenden Liese nunmehr die einzelnen Produktbereiche zur Diskussion aufgerufen.

Nr. 7 Ankauf Lagerhalle Technische Betriebe

Herr Fraktionsvorsitzender Range fragt nach dem Sachstand und inwieweit die Verwaltung die Fragen zu dem Erwerb abgearbeitet hat. Bürgermeister Thomsen erklärt, dass zwischenzeitlich auch andere Interessenten für die Lagerhalle an die SGG herangetreten sind. Er empfiehlt nicht den Erwerb durch die Stadt, sondern plädiert dafür, hier den Privatinteressenten den Vortritt zu lassen. Herr Fraktionsvorsitzender Range stimmt dem zu.

Nr. 24 Sanierung Glas- und Keramikmuseum

Bürgermeister Thomsen erklärt, dass mit der Baumaßnahme in diesem Jahr noch angefangen wurde und die Planung der Verwaltung vorsieht, dass diese auch noch weitestgehend in 2018 abgeschlossen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadtverordnetenversammlung zu ermitteln, welche Kosten noch in 2019 anfallen. Der Änderungsvorschlag soll noch mit auf die Änderungsliste genommen werden.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Verwaltung hat 35 T€ ermittelt und in die Änderungsliste eingearbeitet.

Nr. 32 Investitionsausgaben Panoramabad

Bürgermeister Thomsen stellt in Form einer Power-Point-Präsentation die von einem Fachbüro erstellte Studie zur Sanierung des Panoramabades vor. Es schließt bei der „günstigsten“ Variante (Folienauskleidung) mit einem Investitionsvolumen von knapp 2,1 Mio. € ab. Durch das vom Land aufgelegte sog. SWIM-Programm kann vorsichtig mit 40% auf die Nettobausumme als Zuschuss gerechnet werden. Diese Zahlen wurden auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt in die Änderungsliste mit aufgenommen.

Ohne Zuschüsse ist diese Maßnahme für die finanzschwache Kommune Großalmerode nicht zu stemmen, so Herr Fraktionsvorsitzender Pforr. Bevor diese Maßnahme angegangen werden soll, sollte beim Werra-Meißner-Kreis und Land signalisiert werden, dass in Großalmerode ein Investitionsstau im Panoramabad existiert und dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Energiekosten zu senken.

Er wird in dieser Meinung vom Fraktionsvorsitzenden Prauss unterstützt, der dieses Projekt als Mammutaufgabe bezeichnet. Gleichzeitig muss der Badebetrieb bis zu einer evt. Finanzierungszusage aufrechterhalten werden.

Wenn er sich die einzelnen Positionen aus dem Gutachten ansieht, sind nach Meinung von Herrn Fischer einige Preise nicht nachvollziehbar. Einiges scheint ihm auch zu teuer. Er würde vorschlagen, sich hier eine zweite Meinung einzuholen und vor allem auch die Baukommission mit der Studie vertraut zu machen.

Wenn sich die Förderung in die Länge zieht, dann stellt sich für Herrn Fraktionsvorsitzende Range die Frage, ob man nicht eine Prioritätenliste erstellt, was im Bad kurzfristig gebraucht wird. Z.B. könnte der Unterstellplatz für die Bademeister schon früher gebaut werden, weil dies aus Arbeitsschutzgründen sicherlich notwendig wäre. Grundsätzlich spricht er sich für den Erhalt des Panoramabades aus.

Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit früher in eine Förderung zu kommen, wenn wir die Fördervoraussetzungen in Großalmerode verbessern würden, z.B. durch intensivere Nutzung der Schulen oder ein breiteres Angebot beim Schwimmunterricht.

Auf die Frage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Prauss, ob man denn recherchieren könnte, wer an welcher Position auf diese Liste steht, erklärt Bürgermeister Thomsen, dass die Empfehlung der Sportbeirat des Werra-Meißner-Kreises getroffen hat und er noch nicht offiziell erfahren hat, an

welcher Stelle Großalmerode steht. Schlussendlich geht die Liste nach Wiesbaden und das Ministerium entscheidet über die Fördergelder.

Herr Röse stellt die Frage, ob denn nach diesem Kenntnisstand die Maßnahme in den Haushalt 2019 mit aufgenommen werden soll? Bürgermeister Thomsen erklärt, dass dies letztendlich eine politische Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist. Er wird den Ansatz im Entwurf mit einbringen. Es liegt dann an der Stadtverordnetenversammlung, dies zu ändern oder ggf. einen Sperrvermerk zu beschließen.

Herr Stadtverordneter Fischer gibt zu bedenken, dass in dem letztgenannten Fall, die Verwaltung diese Mittel in 2019 nicht als Einsparvorschlag für eine andere teurere Maßnahme verwenden sollte.

Zum Ende der Diskussion zu dieser Investition, erklärt der Stadtverordnetenvorsteher Anacker, dass eine kritische Betrachtung beim Geldausgeben oberstes Ziel sein muss.

Nr. 33 Platzgestaltung In den Steinen

Zu dieser Position fragt Herr Fraktionsvorsitzender Range an, wer denn Eigentümer des Grundstückes ist und warum der Schutt immer noch da liegt? Nach seinem Rechtsempfinden, wäre es Aufgabe des Werra-Meißner-Kreises auch den restlichen Schutt zu beseitigen.

Dem ist nicht so, so Bürgermeister Thomsen. Der Kreis ist nur verpflichtet, die Gefahr zu beseitigen. Dem ist er nachgekommen. Von dem nun noch dort liegenden Schutt geht keine Gefahr aus. Die Stadt ist kein Eigentümer des Grundstückes, dies ist immer noch der alte Grundstückseigentümer, der für den Zustand des Gebäudes verantwortlich war.

Produktebene 133010 Bestattungswesen

Herr Röse fragt an, ob die Liste der Zaunreparaturen abschließend sei? Nachdem dies durch Bürgermeister Thomsen bestätigt wurde, erklärt er, dass auch der Zaun auf dem Friedhof im Stt. Weißenbach einer Reparatur bedarf. Die Kosten dafür könne er aber nicht abschätzen. Vom Unterzeichner wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Verwaltung diese ermittelt und in das Investitionsprogramm des nächsten Jahres einstellt. Mit diesem Vorschlag erklärt sich Herr Röse einverstanden.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr fragt nach den Ergebnissen der Friedhofskommission. Bürgermeister Thomsen erläutert, dass die Arbeiten bisher noch nicht investiven Charakter hatten, sondern aus dem Unterhaltungsaufwand beglichen werden können, bzw. schon getätigt wurden. Durch ehrenamtliches Engagement sollen z.B. auch die Baumgräber angelegt werden.

Produktebene 132010 Wasserläufe

Herr Fraktionsvorsitzender Range fragt an, ob die Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gesetzlich vorgeschrieben sind oder ob es sich lediglich um eine Empfehlung handelt. Die Bachläufe im Stadtgebiet machen einen ungepflegten Eindruck. Bürgermeister Thomsen antwortet diesbezüglich, dass die Intension der WRRL dahin geht, dass die Durchlässigkeit der Bachläufe angestrebt werden soll. Es besteht eine Pflicht, der Natur mehr Raum zu lassen.

Herr Marbach möchte gern wissen, ob es sich bei der Veranschlagung der 50 T€ für die Sanierung der Gelster um eine konkrete Maßnahme handelt oder um eine Eventualposition. Nach Aussage des Schriftführers ist ein Teil des Geldes für die Sanierung der Gelster im Bereich des Beginns der Niedergutstraße vorgesehen. Der Rest steht ohne direkte Zweckbindung zur Verfügung.

Nachdem das Investitionsprogramm durchgearbeitet wurde und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende Liese über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 gemäß der am 30.08.2018 eingebrachten Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungen, die als Anlage beigefügt vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

5. Verschiedenes

5.1 Strategische Steuerung

Herr Fraktionsvorsitzender Range fragt nach dem Sachstand zum am Samstag stattfindenden 1. Zukunftsdialog der Stadt Großalmerode. Bürgermeister Thomsen erklärt, dass schon eine Vielzahl an Karten zurückgekommen sind, mit interessanten sowie aufschlussreichen Fragen und Informationen. Der Schriftführer gibt bekannt, dass die Fraktionen noch ihre Teilnehmer an den Pinnwänden mitteilen müssen. Von allen drei Fraktionen wird zugesagt, dass ausreichend Teilnehmer am Samstag um 9:00 Uhr anwesend sein werden.

5.2 Abfluss Lärchensfeld

Herr Matthes erklärt, dass in der Straße Lärchensfeld im Stt. Rommerode ein Straßeneinlauf so tief abgesackt ist, dass er eine Unfallgefahr darstellt. Er bittet um dringende Abhilfe.

5.3 AEM in Betrieb

Bürgermeister Thomsen gibt bekannt, dass der **Anregungs-** und **Ereignismelder** aktiv geschaltet wurde und auf unserer Homepage abrufbar ist. Gleichzeitig ist es möglich, ihn mit einer kostenlosen App auf dem Handy zu installieren. Die Verwaltungsmitarbeiter wurden in der letzten Woche kurz geschult, wie mit dem Programm umzugehen ist.

Es wurden in den ersten Tagen schon einige Vorfälle gemeldet, die auch von der Verwaltung zeitnah abgearbeitet wurden. Bürgermeister Thomsen geht davon aus, dass sich dies normalisieren wird und es nicht zwingend zu einem erheblichen Mehraufwand kommt, weil die Mängel auch anderweitig der Verwaltung gemeldet werden können bzw. konnten.

Ausschussvorsitzender Marcus Liese schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:38 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Großalmerode, 21.09.2018

Ausschussvorsitzender

Marcus Liese

Schriftführer

Thomas Simon



Stadt
Großalmerode

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-10/2018	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	06.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018	zur Kenntnis

Betreff:

Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a HGO

Mitteilung / Information:

Die Mitglieder der Organe der Stadt Großalmerode (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat) sind verpflichtet,

- Alle bestehenden Mitgliedschaften und entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Stiftungen, Anstalten, Verbänden, Körperschaften, Gesellschaften oder Genossenschaften sowie
- Mitgliedschaften in Vereinen und sonstige ehrenamtliche Ämter (z.B. kirchlichen Organisationen oder als Schöffe bei Gerichten)

Einmal jährlich schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden des Organs, dem sie angehören, anzuzeigen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss, der über die Anzeigen zu unterrichten ist, wird das Ergebnis der Erhebung nach § 26a HGO in der Sitzung zur Einsichtnahme vorgelegt.
Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Thomson
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-90/2018

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	13.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	27.09.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Windpark Hausfirste II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Regierungspräsidium Kassel mitzuteilen, dass die Errichtung von 5 weiteren Windkraftanlagen im Kaufunger Wald sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken wird. Die Fachbehörden werden gebeten die Vorschriften zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens intensiv zu prüfen und dabei auch die neuen Wasserschutzgebiete zur berücksichtigen.

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Großalmerode haben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Windkraftanlagen werden außerhalb des Gemeindegebiets errichtet. Sofern der Sitz der Betreibergesellschaft in Großalmerode gewählt wird erfolgt die Gewerbesteuerzahlung anteilig zu Gunsten der Stadt Großalmerode. Die Zerlegung richtet sich nach den Vorschriften des § 29 Gewerbesteuergesetz.

Sachdarstellung:

Die ENTEGA plant die Errichtung von 5 Windenergieanlagen im Kaufunger Wald (Windpark Hausfirste II). Hierzu wird ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Die Kabeltrasse wird in Richtung Niestetal geführt. Die Zuwegung erfolgt über ausgebaute Wege des bestehenden Windparks, die Rückfahrt ist über den westlich vom Wanderparkplatz Bilstein abzweigenden Weg geplant.

Wasserrechtlichen wurden trotz Anmerkungen seitens der Stadt Großalmerode im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung die alten, aktuell noch amtlichen Schutzgebietszonen angenommen. Die neuen Anlagen befinden sich jedoch außerhalb der neuen Wasserschutzzone 3. Die Zufahrt über den bestehenden Weg erfolgt auf einem Teilstück über das neue Gebiet der Wasserschutzzone 2, allerdings werden an diesem Weg keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Das Regierungspräsidium Kassel räumt der Stadt Großalmerode das Recht ein, sich bis zum 05.10.2018 zum Vorhaben der zu äußern. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein gemeindliches Einvernehmen nicht ersucht wird. Insofern können lediglich Empfehlungen an die Fachbehörden abgegeben werden.

Die Betreibergesellschaft des Windparks Hausfirste I hat ihren Sitz in Darmstadt, die des Windparks Kreuzstein in Eschwege. Es wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, dass eine Ansiedlung der Betreibergesellschaft für den Windpark Hausfirste II in Großalmerode erfolgen

kann. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Gewinne des Windparks über die Gewerbesteuer der Stadt Großalmerode zu Gute kommt.

Thomsen
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-88/2018

Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	12.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	27.09.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget „Panoramabad“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode die überplanmäßige Haushaltsausgabe für das Budget „Panoramabad“ in Höhe von 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu beschließenden Mehraufwendungen führen nicht zu einer Erhöhung des Fehlbetrages im Bereich des Panoramabades und zu einer Verminderung des Überschusses im Ergebnishaushalt, weil Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren (Eintrittsgelder) in gleicher Höhe zur Deckung zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan werden Aufwendungen in Höhe von 243.100 € für das Panoramabad ausgewiesen. Die Personalaufwendungen (105.800 €) und die Abschreibungen (19.400 €) werden in Budgets für den gesamten Haushalt geführt. Somit verbleibt eine Restsumme in Höhe von 117.600 €, die in dem Budget Panoramabad zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen und die Zuschüsse und Zuweisungen.

Von diesem Betrag stehen am heutigen Tage nur noch ca. 8.700 € zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus, um den Mittelbedarf für den Rest des Jahres zu decken.

Zusätzlich zu den jedes Jahr zu verausgabenden ca. 25.000 € für die Fliesenreparaturen, kommt in diesem Jahr noch erschwerend hinzu, dass die Suche eines Lecks nicht nur zu Sachausgaben für Firmen geführt hat (ca. 22.000 €), sondern auch das weggelaufene Wasser (ca. 5.000 m³ = 11.000 €) muss an den Eigenbetrieb der Stadt gezahlt werden. Die letztgenannten Aufwendungen und die Erstbefüllung der Becken (9.000 €) wurden bisher noch nicht gebucht, um das Budget nicht noch mehr zu belasten. Dies muss aber in diesem Jahr noch erfolgen. Hinzu kommt noch,

dass die Stromkosten im Jahresergebnis voraussichtlich 2.000 € über den Planansatz liegen werden und noch zu zahlen sind. Auch müssen in diesem Jahr noch die Aufwendungen für den Dienst der Mitarbeiter aus Hessisch Lichtenau und den Einsatz der DLRG-Vereinsmitglieder gezahlt werden. Adäquate Einsparungen können nicht erzielt werden, um die aufgeführten Mehraufwendungen aufzufangen.

Erfreulicher Weise stehen durch die gute Saison Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (Eintrittsgeldern) in gleicher Höhe zur Verfügung, sodass der Fehlbetrag im Teilergebnishaushalt „Panoramabad“ aus diesen Gründen nicht steigt.

Die Mehraufwendungen sind unvorhersehbar sowie unabweisbar und zwingend notwendig gewesen, um den Betrieb des Panoramabades in der Saison zu gewährleisten. Die Deckung ist durch den Mehrertrag gewährleistet.

Mit der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel wird die Verwaltung in die Lage versetzt, die noch notwendigen Aufwendungen für den Rest des Jahres zu leisten.



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-85/2018	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	06.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018	vorberatend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 - 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 gemäß der am 30.08.2018 eingebrachten Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungen, die als Anlage beigefügt vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Investitionsprogramm stellt die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren dar, hat aber primär keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

In diesem Investitionsprogramm sind 11 Maßnahmen neu mit aufgenommen worden. Diese Maßnahmen beinhalten ein Volumen von 247 T€. Im Vorjahr waren es 10 neue Maßnahmen mit einem Volumen von 2.200 T€. Auf den ersten Blick überraschen diese Zahlen, aber sie begründen sich damit, dass im letzten Jahr der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren mit den Anschaffungen der Fahrzeuge und das „Straßenbauprogramm für die Kernstadt“ mit etatisiert wurde. Dies hat sich in diesem Jahr nicht wiederholt. Es gibt effektiv nur 2 neue Maßnahmen (Neuanschaffung TSW-W Weißenbach und die Dorfverbindung Weißenbach). Die restlichen mit N gekennzeichneten Maßnahmen (9) sind schon Bestandteil des Haushaltsplanes 2018, waren aber im letzten Investitionsprogramm noch nicht dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Investitionen auf den Friedhöfen und im Bereich der Feuerwehren, sowie die Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Ansonsten ist das Investitionsprogramm geprägt von Fortführungsmaßnahmen und der Zielsetzung für das Jahr 2019. Es wird angestrebt, den Eigenanteil nicht wesentlich über 1,0 Mio. € anwachsen zu lassen. Dies ist bei einem Blick auf die Gesamtzahl auf Seite 9 mit 1.651 T€ aber nicht erreicht worden.

Seitens der Verwaltung wurde in die Änderungsliste des Beschluss des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 16.08.2018 sowie Veränderungen im Bereich Feuerwehr eingearbeitet. Beim Panoramabad wurden die Beträge zunächst netto ausgewiesen. Trotz Vorsteuerabzugsberechtigung sind jedoch die Bruttobeträge auszuweisen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir schon jetzt folgende Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2018 im Investitionsprogramm nach 2019 bzw. 2020 geschoben haben, weil diese in 2018 nicht realisierbar werden:

- Neuanschaffung MLF Trubenhausen (Eigenanteil 140 T€)
- Anbau Gerätehaus Laudenbach (Eigenanteil 164 T€)
- Umbau Gerätehaus Epterode (9 T€)
- Umbau Gerätehaus Uengsterode (10 T€)
- Sanierung Glas- und Keramikmuseum (200 T€)
- Umbau Rote Schule 5. BA - Abriss - (145 T€)
- Sanierung Gemeindestr. Fuchshecke Unterer Teil (Eigenanteil 25 T€)
- Sanierung Gemeindestr. A.d.Klengenbergr –Oberer Teil (Eigenanteil 90 T€)
- Sanierung Gemeindestr. I.d. Welsebach Oberer Teil (Eigenanteil 90 T€)
- Sanierung DGH Weißenbach (Eigenanteil 185 T€)

Dies belastet schon jetzt das Haushaltsjahr 2019 mit 878 T€ und 2020 mit 180 T€. Ohne diese Verschiebung läge der Eigenanteil 2019 bei 1.109 T€.

Das Investitionsprogramm schließt mit einem Gesamtvolumen von 18.876 T€ ab. Im Vorjahr lag der Betrag noch bei 19.246 T€.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass unter den laufenden Nummern 2, 4, 32 + 85 Erläuterungen angebracht wurden, die die einzelnen Zahlen der Jahre begründen. Dies dient dem besseren Verständnis.

T h o m s e n
Bürgermeister

Änderungsblatt zum Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben												
		Gesamt- ausgabe- bedarf	bereit- gestellt	2018	2019	2020	2021	2022	2018		2019		2020		2021		2022							
									Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil				
10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c	
11	Anschaffung Digitalfunk <i>Änderungsvorschlag Verwaltung</i>	140	90	50					17		33													
11	Anschaffung Digitalfunk	165	90	50	25				17		33		25											
13	Neuanschaffung MLF Trubenhäuser <i>Änderungsvorschlag Verwaltung</i>	170		170					30		140													
13	Neuanschaffung MLF Trubenhäuser	170			170						140	30												
15	Neuanschaffung HLF 10 Kernstadt <i>Änderungsvorschlag Verwaltung</i>	200				200						50		150										
15	Neuanschaffung HLF 10 Kernstadt	200				200								150										
16	Neuanschaffung TSF-W Epteroide <i>Änderungsvorschlag Verwaltung</i>	100				100								80										
16	Neuanschaffung TSF-W Epteroide	100				100								80										
17	Neuanschaffung TSF-W Uengsterode <i>Änderungsvorschlag Verwaltung</i>	100				100								80										
17	Neuanschaffung TSF-W Uengsterode	100				100		100						80								20		80

Änderungsblatt zum Investitionsprogramm der Stadt Großalmerode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben												
		Gesamt- ausgabe bedarf	bereit gestellt					2018					2019			2020			2021			2022		
			3	4	5	6	7	8	9	Zu- schuß 10a	Bei- träge 10b	Eigen- anteil 10c	Zu- schuß 11a	Bei- träge 11b	Eigen- anteil 11c	Zu- schuß 12a	Bei- träge 12b	Eigen- anteil 12c	Zu- schuß 13a	Bei- träge 13b	Eigen- anteil 13c	Zu- schuß 14a	Bei- träge 14b	Eigen- anteil 14c
1																								
49	Kirchweg	60					60												30					
	Änderungsvorschlag Verwaltung																							
49	Kirchweg	60					60																30	
64	An der Geister (Wehr bis Brücke)	220					20																	
	Änderungsvorschlag Verwaltung																							
64	An der Geister (Wehr bis Brücke)	220					220																110	
66	Töpfermarkt	70						70																
	Änderungsvorschlag Verwaltung																							
66	Töpfermarkt	70																						
84	Invest.zuschuss Wanderinfrastruktur	10					2																	
	Änderungsvorschlag Verwaltung																							
84	Invest.zuschuss Wanderinfrastruktur	13					2																	

